

Raguhn-Jeßnitz



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide

Der **Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz**

mit seiner neuen Chorleiterin, Frau Bernadette Göthe, die bereits die Adventskonzerte 2015 und 2016 geleitet hatte, wünscht allen Freunden des Chorgesangs ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Wir freuen uns, unser Publikum auch weiterhin mit guten Konzerten und schöner Musik erfreuen zu können, zum Beispiel am Muttertag im Irrgarten Altjeßnitz oder in der Adventszeit in den Kirchen in Raguhn und Jeßnitz.



Jahrgang 8
**Freitag, den
27. Januar 2017**
Nummer 1

- **Amtliche Bekanntmachungen**
Aus den Sitzungen des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz und den Ortschaften
Seite 2
- **Mitteilungen und Informationen aus den Ortschaften**
Vereine
Veranstaltungen
Sonstiges Seite 12
- **Bereitschaftsdienste**
Ärzte
Zahnärzte
Apotheken Seite 17
- **Kirchennachrichten**
Ev. Kirche Raguhn Seite 17
Ev. Kirche Jeßnitz Seite 17
Kath. Kirche Raguhn Seite 17

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Di.	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefon 034906 4120

Anschrift Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Wichtige Information an alle Bürgerinnen und Bürger

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint monatlich und wird kostenfrei in jeden Haushalt zugestellt.

Sollte trotz Zustellung ein Bürger oder eine Bürgerin kein Amtsblatt erhalten haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, zu den Dienstzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz Einsicht in das Amtsblatt zu nehmen.

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

jeden Dienstag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr und

jeden Freitag des Monats von 10.00 bis 12.00 Uhr

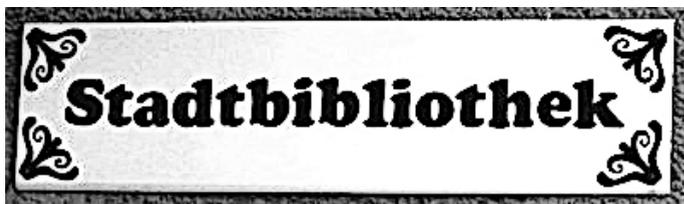
im Erdgeschoss Zi. 7 im Rathaus in der Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz

statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie bei Bedarf den Kontakt zu unseren Regionalbereichsbeamten während der bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, hier über das Ordnungsamt, herstellen lassen.

Die Kontaktbeamten setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung.

Der Bürgermeister



Adresse: Ortsteil Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

Bibliothekarin: Frau Rathgeber

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz
vom 14.12.2016

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Berkenbusch als Stadtratsvorsitzender eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte, da kein Stadratsmitglied Einwände dagegen erhebt. Die Beschlussfähigkeit war 19.00 Uhr mit 18 Stadträten, ab 19.21 mit 19 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

- Zurückstellung TOP 9 - Behandlung Stadtrat im Januar 2017
Die Tagesordnung wird mit der Änderung mehrheitlich bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

- Anfrage zum Bearbeitungsstand übervolle Schulbusse
- Anfrage zum Stand Anbau Kita Tornau v. d. H.
- Beschwerde von Bewohnern der Jeßnitzer Straße im OT Raguhn zur Ablagerung von Bioabfällen im Bereich freier Platz, wo früher Edeka war
- Anfrage, ob es schon einen Träger für den Neubau der Kindertagesstätte gibt?

4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift vom 19.10.2016 wurde ohne Änderungen und Einwände mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen bestätigt.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die Schwerpunkte der Sitzungen.

6. Protokollkontrolle vom 19.10.2016 (öffentlicher Teil)

Der Bürgermeister beantwortete gestellte Anfragen aus der benannten Sitzung zu folgenden Themen:

- TOP 3 - Einwohnerfragestunde
- Umverlegung Bushaltestellen in Tornau v. d. H.
 - Problematik überfüllte Schulbusse
- TOP 15 - Anfragen und Anregungen
- Zeitschiene Deichbaumaßnahmen Altjeßnitz

7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Herr Berger informierte, dass im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst wurden: Beschluss-Nr. 47-2016 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Beschluss-Nr. 229-2016 Finanzangelegenheit - überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich Friedhof
Beschluss-Nr. 218-2016 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Saure Wiesen“ der Gemarkung Jeßnitz - OT Jeßnitz (Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 221-2016 Satzungsbeschluss über: - den Bebauungsplan „Saure Wiesen“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung Oktober 2016 als Satzung (Satzungsbeschluss) die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan „Saure Wiesen“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt) in der vorliegenden Fassung Oktober 2016

Beschluss-Nr. 225-2016 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung, zugleich Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Halleschen Tore/Deichwache 6“ gem. „1 Abs. 7 BauGB
Beschluss-Nr. 226-2016 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, zugleich Erweiterung und Teil-aufhebung des Bebauungsplanes „Vor dem Halleschen Tore/Deichwache 6“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Mitteilung über die Verabschiedung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse vom 19.10.2016

Herr Berger informierte, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 217-2016 Vertragsangelegenheit
 Beschluss-Nr. 135-2016 Finanzangelegenheit
 Beschluss-Nr. 137-2016 Finanzangelegenheit
 Beschluss-Nr. 231-2016 Vertragsangelegenheit
 Beschluss-Nr. 214-2016 Vergabeangelegenheit
 Beschluss-Nr. 223-2016 Vergabeangelegenheit
 gefasst wurden.

Informationen aus der Verwaltung

- Keine Informationen

8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister BV 255-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 255-2016 gefasst.

Entsprechend § 51 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 50 sowie § 52 KWG LSA beschließt der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, dass die Einwendung gegen die Wahl nicht begründet ist und zurückgewiesen wird. Die Wahl ist gültig, sobald die Rechtskraft des Beschlusses eingetreten ist.

Begründung des Beschlusses:

Der Stadtrat kommt zu dieser Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller vorliegenden Tatbestände.

9. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters

Der TOP wurde zurückgestellt, Stadtrat im Januar 2017.

10. Berufung des Herrn Torsten Seelmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren und Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lingenau BV 190-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 190-2016 gefasst.

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz ernennt Herrn Torsten Seelmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lingenau und beruft ihn mit Wirkung vom 14.12.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der BAB 9 und der Ortslage Sollnitz BV 233-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 233-2016 gefasst.

Der Stadtrat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der BAB 9 und der Ortslage Sollnitz.

12. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ Ortsteil Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit paralleler Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB BV 256-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 256-2016 gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ im Ortsteil Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

13. Aufhebung Beschluss-Nr. 118/2016 - überplanmäßige Mittel für Heizung und Sanitär Wasserwehr Jeßnitz BV 234-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 234-2016 gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses

Beschluss-Nr. 118-2016.

14. Finanzangelegenheit - Erweiterungsanbau KITA „Bummi“ Tornau v. d. H. - überplanmäßige Mittel BV 232-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 232-2016 gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt für den Erweiterungsanbau KITA „Bummi“ Tornau v. d. Heide die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR für die Kostenstelle 365100.09610000 P 8010.

Die Deckung erfolgt aus Kostenstelle: 552100.09610000 P 1018.

15. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Es folgten Anfragen/Anregungen zu/zur:

- Anregung für Baumaßnahmen Kita Schierau
- Hinweis zu Schmierereien im Stadtgebiet
- Unfallschwerpunkt Muldensteiner Straße, OT Jeßnitz (Anhalt): Vorschlag Geschwindigkeitsbegrenzung Kurvenbereich Höhe Bootshaus
- Kennzeichnung der stadteigenen Fahrzeuge

Nichtöffentlicher Teil der Tagesordnung vom 14.12.2016

16. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

17. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 (nichtöffentlicher Teil)

Der Sitzungsleiter rief die Niederschrift vom 19.10.2016 auf und fragte, ob Einwände bestehen? Die Niederschrift vom 19.10.2016 wurde ohne Änderungen mit 17 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen bestätigt.

18. Protokollkontrolle vom 19.10.2016 (nichtöffentlicher Teil)

TOP 18 - Anfragen und Anregungen

- WW- Gebäude - keine Bewilligung der Fördermittel

19. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2016 sowie Informationen aus der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgte im öffentlichen Teil.

20. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen (Nichtöffentlicher Teil)

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über die Schwerpunkte der Sitzungen.

21. Personalangelegenheit BV 258-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 258-2016 gefasst.

22. Personalangelegenheiten BV 260-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 260-2016 gefasst.

23. Grundstücksangelegenheit BV 228-2016

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 228-2016 gefasst.

24. Vergabeangelegenheit**BV 249-2016**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 249-2016 gefasst.

25. Vergabeangelegenheit**BV 257-2016**

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Beschluss Nr. 257-2016 gefasst.

26. Vergabeangelegenheit**BV 235-2016**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 257-2016 gefasst.

27. Vergabeangelegenheit**BV 244-2016**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 244-2016 gefasst.

28. Vergabeangelegenheit**BV 219-2016**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und der Beschluss Nr. 219-2016 gefasst.

29. Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters

Anfragen/Anregungen:

- Termin Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates am 21.12.2016
- Baumaßnahme Kita Schierau

30. Schließung der Sitzung

Der Sitzungsleiter, Herr Berkenbusch, schloss die Sitzung um 21.05 Uhr.

gez. Berger
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung**aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 21.12.2016****Tagesordnung - Öffentlicher Teil:****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Berkenbusch als Stadtratsvorsitzender eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte, da kein Stadratsmitglied Einwände dagegen erhebt. Die Beschlussfähigkeit war 19.00 Uhr mit 5 Stadträten und dem Bürgermeister nicht gegeben.

Der Stadtratsvorsitzende schließt 19.01 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit die Stadtratssitzung.

gez. Berger
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung**aus der Ortschaftsratssitzung Retzau vom 15.11.2016****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Die Ortsbürgermeisterin eröffnete 19.00 Uhr die Sitzung. Die Einladungen sind den Ortschaftsräten fristgerecht zugegangen. Der Ortschaftsrat war mit 3 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern und der Ortsbürgermeisterin beschlussfähig.
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

3. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.09.2016 (öffentlicher Teil)
Die vorliegende Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.
 4. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
 5. Aktuelle Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
 6. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube Landgraben
 7. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
 8. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil:**
9. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.
 10. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.09.2016 (nichtöffentlicher Teil)
Die vorliegende Niederschrift wurde ohne Einwendung einstimmig genehmigt.
 11. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
 12. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
 13. Schließung der Sitzung

Es wurde folgende Stellungnahme zur Anhörung gefasst: Öffentlicher Teil:**Stellungnahme zur Anhörung - Nr. 247/2016**

Der Ortschaftsrat Retzau befürwortet die vorliegende Änderungsatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, in der vorliegenden Fassung. Der Anhörungsvorschlag wurde einstimmig **abgelehnt** zur Anhörung - Nr. 246/2016 erhoben

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Stellungnahmen zur Anhörung oder Beschlüsse gefasst.

gez. Nießner
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung**aus der Ortschaftsratssitzung Raguhn vom 05.12.2016****Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung. Die Einberufungen sind den Ortschaftsräten fristgerecht zugegangen. Der Ortschaftsrat war mit 7 anwesenden Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister beschlussfähig.
 2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung.
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.09.2016 (öffentlicher Teil)
 5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
 6. Aktuelle Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 7. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben
 8. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
- Nichtöffentlicher Teil:**
9. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

10. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.09.2016 (nichtöffentlicher Teil)
11. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
12. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
13. Schließung der Sitzung

Es wurden folgende Stellungnahmen zur Anhörung und folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zur Anhörung Nr. 245/2016

Der Ortschaftsratsrat Raguhn befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, mit folgenden Änderungen:

- Kappungsgrenze von 10,00 Euro pro Bescheid, um Verwaltungskosten zu minimieren
- Erhebung erst ab dem 01.01.2017, nicht rückwirkend

Der Anhörungsantrag wurde einstimmig zur Anhörung-Nr. 245/2016 erhoben.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Stellungnahmen zur Anhörung oder Beschlüsse gefasst.

gez. Berkenbusch
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

aus der Ortschaftsratsitzung Tornau vor der Heide vom 07.12.2016

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Ortsbürgermeister eröffnete um 17.04 Uhr die Sitzung. Die Einberufungen sind den Ortschaftsräten fristgerecht zugegangen. Der Ortschaftsratsrat war mit 3 anwesenden Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister beschlussfähig.
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig befürwortet.
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.10.2016 (öffentlicher Teil)
Die vorliegende Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.
5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
6. Aktuelle Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben
8. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil:

9. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.
10. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.10.2016 (nichtöffentlicher Teil)
Die vorliegende Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.
11. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
12. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
13. Schließung der Sitzung

**Es wurde folgende Stellungnahme zur Anhörung gefasst:
Öffentlicher Teil**

Stellungnahme zur Anhörung Nr. 254/2016

Der Ortschaftsratsrat Tornau v.d.H. befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, in der vorliegenden Fassung.

Der Anhörungsantrag wurde einstimmig zur Anhörung-Nr. 254/2016 erhoben.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Stellungnahmen zur Anhörung oder Beschlüsse gefasst.

gez. Polese
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

aus der Ortschaftsratsitzung Schierau vom 08.12.2016

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Die Einberufungen sind den Ortschaftsräten fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit war mit 3 anwesenden Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister gegeben.
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.10.2016 (öffentlicher Teil)
5. Protokollkontrolle
6. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
7. Aktuelle Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben
9. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil:

10. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
11. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.10.2016 (nichtöffentlicher Teil)
12. Protokollkontrolle
13. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
14. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Es wurde folgende Stellungnahme zur Anhörung gefasst.

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zur Anhörung Nr. 252/2016

Der Ortschaftsratsrat Schierau befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, in der vorliegenden Fassung.

Die Anhörungsvorlage wurde mehrheitlich zur Anhörung-Nr. 252/2016 erhoben.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Stellungnahmen zur Anhörung oder Beschlüsse gefasst.

gez. Lauts
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

aus der Ortschaftsratssitzung Thurland vom 02.01.2017

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.30 Uhr. Die Einladungen sind den Ortschaftsräten fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit war mit 2 anwesenden Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister gegeben.
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.11.2016 (öffentlicher Teil)
5. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)
6. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung öffentlich gefasster Beschlüsse
7. Aktuelle Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Anhörung zur 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge Mulde und Taube-Landgraben
9. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil:

10. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
11. Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.11.2016 (nichtöffentlicher Teil)
12. Protokollkontrolle (nichtöffentlicher Teil)
13. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
14. Anfragen und Anregungen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Es wurde folgende Stellungnahme zur Anhörung gefasst: Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zur Anhörung Nr. 253/2016 – Der Ortschaftsrat Thurland befürwortet die vorliegende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge, des Unterhaltungsverbandes Mulde und Taube-Landgraben, in der vorliegenden Fassung. Der Anhörungsantrag wurde einstimmig **abgelehnt** und zur Anhörung Nr. 253/2016 erhoben.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Stellungnahmen zur Anhörung oder Beschlüsse gefasst.

gez. Naumann
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, befristet zur Krankheitsvertretung, eine/n engagierte/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bereich des Bau- und Ordnungsamtes

die/der sich entsprechend den Anforderungen in unsere Stadtverwaltung einbringen möchte.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- * Bauplanung/Bauverwaltung
 1. Flächennutzungspläne
 2. Bebauungspläne/Vorhaben- und Erschließungspläne
 3. Dorferneuerung/Locale (LEADER, EFRE, ELER)
- * Bauanträge/Bauvorbescheide
 1. Stellungnahmen zu Bauvorhaben/Erstellen von Beschlussvorlagen für Gemeinderäte, Stadträte, Bauausschuss, Hauptausschuss

2. Bürgerberatung
 3. Erteilung von schriftlichen und mündlichen Auskünften auf Anfrage von Bürgern und Behörden
 4. Erstellen von Bescheinigungen auf Antrag (Firmen und Bürger)
- * Statistik
 - * Öffentliche Bekanntmachungen
 - * Haushaltssachbearbeitung
 - * Baumpflegearbeiten und Fällgenehmigungen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r im kommunalen Bereich, alternativ vergleichbare Ausbildung mit Erfahrungen in den genannten Aufgabenbereichen
- sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS Office Programmen insbesondere Word, Excel, PowerPoint und Outlook
- möglichst Kenntnisse im BauGB
- selbstständige und engagierte Arbeitsweise
- Aufgeschlossenheit für Bürgeranliegen
- Führerschein Klasse B (ehemals Klasse 3)

Es handelt sich bei dieser Stelle um eine befristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden).

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD/VKA-Tarifbereich Ost in der Entgeltgruppe 8.

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen senden Sie bitte bis **zum 17.02.2017** an die

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Hauptamt
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz.

Bewerbungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Bewerbungsunterlagen können auch direkt nach Erhalt eines abschlägigen Bescheides im Personalamt abgeholt werden. Alle nicht zurückgesandten bzw. abgeholten Bewerbungen werden dann nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht für ihre Kindertagesstätte „Bummi“ im Ortsteil Tornau vor der Heide schnellstmöglich eine/einen

Leiterin/Leiter der Kindertageseinrichtung

In der Kindertagesstätte „Bummi“ werden zurzeit 20 Kinder betreut. Laut Betriebserlaubnis ist eine Betreuung von 7 Krippen- und 21 Kindergartenkindern möglich.

Die neue Leiterin/den neuen Leiter erwartet eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe. Gleichzeitig ist sie/er Vorgesetzte/-r von zurzeit 2 pädagogischen Mitarbeitern.

Ihre Aufgaben

1. Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und den verschiedenen Ämtern der Stadt Raguhn-Jeßnitz
 - Abstimmung und Information über die pädagogische und organisatorische Arbeit der Kindertageseinrichtung
 - Verantwortlichkeit für die Sicherheit, Ordnung, Instandhaltung und die Hygiene in der Kindertageseinrichtung
 - Planung und Durchführung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung
 - Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
 - Verantwortlichkeit für die Grundlinien der pädagogischen Arbeit gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Eltern

- Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern und den Eltern
- 2. Mitarbeiterführung
 - Koordination der Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter
 - regelmäßige Durchführung und Leitung von Mitarbeitergesprächen
 - Beratung und Motivation der Mitarbeiter
- 3. Betriebsführung
 - Erarbeitung der Dienstpläne und Absicherung der Vertretbarkeit der pädagogischen Mitarbeiter
 - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt etc.)
 - verantwortlich für die Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement
- 4. Zusammenarbeit mit dem Elternkuratorium
 - Teilnahme an Elternkuratoriumssitzungen
 - Gewährleistung von Elternsprechzeiten und Elternveranstaltungen

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge oder abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher mit entsprechend nachweisbar mehrjährigen Berufserfahrung für den Aufgabenbereich und die Bereitschaft zielgerichtete Lehrgänge für die Führungs- und Leitungstätigkeit wahrzunehmen
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- Kenntnisse und Fähigkeit zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung - elementar“ des LSA einschließlich der Anforderungen des KIFöG
- möglichst Erfahrung in Leitungs- und Führungsaufgaben
- Hohes Engagement
- Erstellung, Abstimmung und Umsetzung pädagogischer Konzepte und deren Weiterentwicklung
- Konflikt- und Toleranzbereitschaft
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen
- Sensibilität im Umgang mit Kindern, Mitarbeitern und Eltern
- Bereitschaft zu Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen

Sie erfüllen alle genannten Voraussetzungen? Dann bewerben Sie sich!

Wir bieten Ihnen eine Bezahlung gemäß der Entgeltgruppe S9 TVöD Sue/TVöD-O.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden** (davon 6 Leitungsstunden), die bei entsprechendem Betreuungsbedarf bis auf 40 Stunden angehoben werden kann.

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen sowie ein aktuelles Führungszeugnis) senden Sie bitte bis **zum 17.02.2017** an die

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Hauptamt
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz.

Bewerbungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf eines Monats nach Ende des Auswahlverfahrens vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/s

ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiterin/ ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz

zu besetzen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit Fachkenntnissen im operativen Einsatz- und Führungsdienst. Als stellvertretende/r Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiter sind Sie neben der/m Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiter für die Führung und Leitung aller 8 Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz verantwortlich.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der/m Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiter bzw. im Vertretungsfall:

- Die Führungsaufgabe der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz als dauerhaft zugewiesener Aufgabenbereich
- Erstellen von Einsatz- u. Alarmplänen
- Durchführung von Dienstversammlungen
- Mitarbeit in der Brandschutzplanung
- Beratung des Bürgermeisters im vorbeugenden Brandschutz (Ausrüstung und Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung)
- Durchführung von Einsatzübungen
- Kontrolle der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet
- Leitung von Einsätzen oberhalb der Zugstärke

Für die Funktionsübertragung zur/m stellvertretenden Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiter müssen Sie über folgende abgeschlossene Qualifikationen und Anforderungen verfügen:

- Lehrgang zum Leiter/in einer Feuerwehr
- Lehrgang zum Verbandsführer
- mehrjährige Führungserfahrungen im Feuerwehrdienst
- Führerschein Klasse B (Pkw)

Die/der stellvertretende Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiter wird gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von sechs Jahren in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, einschließlich der Qualifizierungsnachweise, richten Sie bitte bis zum 28.02.2017 an die:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Der Bürgermeister
 Bau- und Ordnungsamt
 Rathausstraße 16
 06779 Raguhn-Jeßnitz

Es werden nur Bewerbungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der am 15. Februar 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben. Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen. Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzettel entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 20.01.2017

Kasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 der Stadt Raguhn-Jeßnitz

für die Ortschaften Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2017 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen an der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Fälligkeit richtet sich nach § 28 Grundsteuergesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 10.01.2017




Mädchen-Vötig
Stellvertretende Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 der Stadt Raguhn-Jeßnitz

für die Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer 2017 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2017 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingelegt werden. Die

Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 10.01.2017




Mädchen-Vötig
Stellvertretende Bürgermeisterin

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

In der letzten Zeit häufen sich Hinweise zu Lärmbelästigungen durch Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen beim Ordnungsamt. Dabei musste festgestellt werden, dass zu den angegebenen Zeiten keine Ausnahmegenehmigungen vorlagen und es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten handelte. Wir möchten darauf hinweisen, dass das **Abbrennen eines Feuerwerkes ohne Erlaubnis** nach dem Bußgeldkatalog des Landes Sachsen-Anhalt mit einem **Bußgeld bis zu 10.000 €** geahndet werden kann.

Aus diesem Grund informieren wir zur bundesweit bestehenden gesetzlichen Regelung in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Pyrotechnische Gegenstände (Knaller und Raketen) dürfen nur am 31. Dezember und am 1. Januar von allen Personen abgebrannt werden. Beachtet werden muss weiterhin, dass die Personen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Verordnung regelt im § 24 Absatz 1, dass die zuständige Behörde aus begründetem Anlass Ausnahmen zulassen kann. Um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, ist ein formloser Antrag an die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Ordnungsamt, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz erforderlich.

Für die Bearbeitung sind folgende Angaben: Antragsteller, Wohnanschrift, Abbrennort, wenn nicht eigenes Grundstück - Zustimmung des Eigentümers, Abbrenntag und vorgesehene Abbrennzeit sowie eine kurze Begründung des Anlasses nötig. Wir bitten um Beachtung!

Das Ordnungsamt

Veranstaltungen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Monat Februar 2017

01.02.2017	16.00 - 18.30 Uhr Sekundarschule Raguhn Tag der offenen Tür, Sekundarschule
10.02.2017	16.00 Uhr Heimatverein Priorau/Jörg Mantzsch Eduard Prinz von Anhalt stellt sich den Fragen des Journalisten Jörg Mantzsch Gasthof Preuße, Priorau
11.02.2017	19.19 Uhr SV Finken Raguhn Faschingsveranstaltung, Klubhaus Raguhn
12.02.2017	14.00 Uhr SV Finken Raguhn Kinderfasching, Klubhaus Raguhn
18.02.2017	19.19 Uhr SV Finken Raguhn Faschingsveranstaltung, Klubhaus Raguhn
18.02.2017	19.19 Uhr Thurländer Faschingsclub Galaveranstaltung, Gaststätte „Zur schönen Linde“
19.02.2017	15.00 Uhr Thurländer Faschingsclub Kinderfasching, Gaststätte Thurland
19.02.2017	14.30 Uhr SV Finken Raguhn Rentnerfasching, Klubhaus Raguhn
24.02.2017	20.00 Uhr SV Finken Raguhn Faschingsveranstal- tung, Klubhaus Raguhn
25.02.2017	19.19 Uhr SV Finken Raguhn Faschingsveranstal- tung, Klubhaus Raguhn
25.02.2017	19.19 Uhr Thurländer Faschingsclub Galaveranstaltung, Gaststätte Thurland
27.02.2017	19.19 Uhr SV Finken Raguhn Rosenmontag, Sondersitzung Klubhaus Raguhn

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“, Ortsteil Raguhn nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 15.06.2016 wurde in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ im Ortsteil Raguhn als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es erfolgt eine beschleunigte Verfahrensdurchführung nach § 13a (1) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die gegenwärtig bestehende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird auch zukünftig weiter anhalten; dieses kann mit den bestehenden Kapazitäten nicht abgedeckt werden. Die höhere Kinderzahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz muss sich im Ergebnis auch in der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in den Sozial- und Bildungseinrichtungen widerspiegeln.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz verfolgt das Ziel, ein etabliertes Wohngebiet durch die Errichtung einer Kindertageseinrichtung als Wohnstandort weiter aufzuwerten. Dabei soll aber auch die Freifläche mit Spielgeräten für die Kinder und Familien des Wohngebietes, in angepasster Form, im östlichen Bereich des Markeschen Platzes nutzungsseitig weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung stellt einen wichtigen Baustein zur Absicherung der Betreuung von Kindern bis 6 Jahren in der Stadt Raguhn-Jeßnitz entsprechend der in den nächsten Jahren prognostizierten Anzahl an Kindern dar.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“, Ortsteil Raguhn mit Bearbeitungsstand 25.10.2016, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, wurde durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Parallel dazu soll gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **06.02.2017 bis 07.03.2017** die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung

„KITA Markescher Platz“, Ortsteil Raguhn, mit Begründung zu Jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Erdgeschoss, Conradiplatz 7, zu folgenden Zeiten:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Dienstag : 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9.00 - 12:00 Uhr

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ (Stand: 25.10.2016),
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ (Stand: 25.10.2016) mit Biotopstruktur und Nutzungsbeispiel,
- Konzept zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2016-2031, zur Festlegung von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Abhilfe sowie Standortsuche für den Neubau einer Kita, Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 21.03.2016

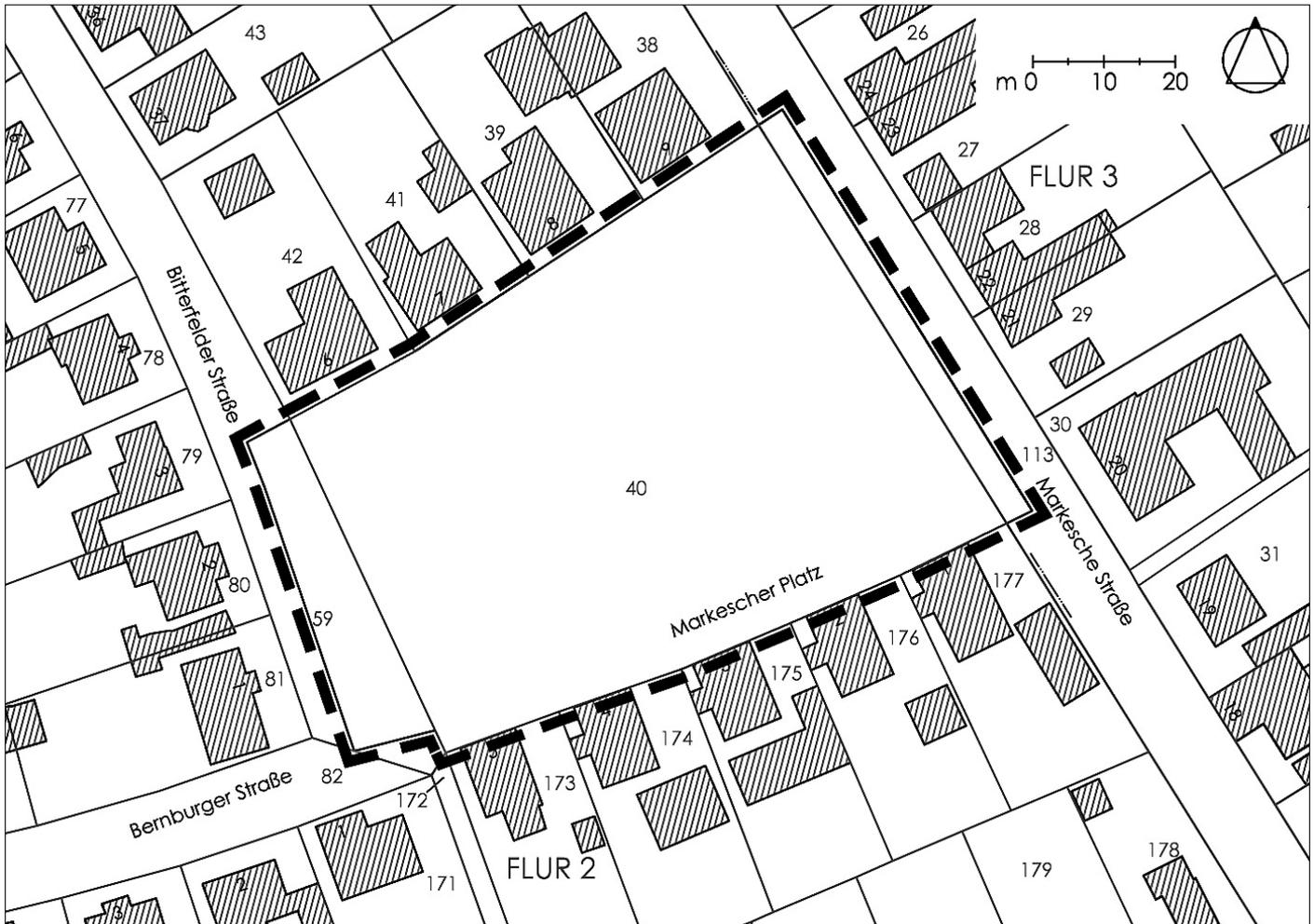
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung „KITA Markescher Platz“ unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.01.2017

i.v. J. Vötig

Mädchen-Vötig
Stellvertretende Bürgermeisterin





Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
des LVermGeo Sachsen - Anhalt
Stadt Raguhn-Jeßnitz
Gemarkung Raguhn
Flur 2, 3
Maßstab 1 : 1.000
Stand der Planunterlage (Jahr) 2015

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung und
Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
am 2011
Aktzeichen A18-7002024/2011



Geltungsbereichsgrenze
Bebauungsplan der Innenent-
wicklung "KITA Markescher Platz"

Grundschule „Am Markt“ Aufforderung zur Schulanmeldung

Einschulung 2018

Werte Erziehungsberechtigte,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/Ihre schulpflichtig werdende Kinder an der zuständigen **Grundschule „Am Markt“** in Raguhn anzumelden.

Schulpflichtig sind die Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2011** bis zum **30.06.2012** geboren wurden.

Kinder, die vom **01.07.2012** bis zum **31.12.2012** geboren wurden, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich am

22.02.2017 von **13.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.



O. Költzsch
Schulleiter

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, **der 2. Februar 2017** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit

**von 13.30 bis 14.30 Uhr in Jeßnitz, im Rathaus,
Conradiplatz 7**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 09.01.2017

Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde
Verfahrensnummer: 611-17 AB3068

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur zweiten Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) aufgrund der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Retzau-Mulde nach § 87 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Das Landesverwaltungsamt als Obere Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 21.04.2016 das Flurbereinigungsverfahren **Retzau-Mulde** (Verfahrensnummer: 611-17 AB3068) angeordnet. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Retzau-Mulde als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach den Vorgaben des § 21 FlurbG gewählt. Die Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes für das Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde findet am

Mittwoch, dem 22. Februar 2017, 18.30 Uhr
in der Gaststätte „Schenkengraben“
Zur Domäne 9
in 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau

statt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes vom 27.09.2016 wird hiermit aufgehoben. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in der Teilnehmerversammlung neu festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 20.02.2017 im Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Herr Faßl, Tel.: 0340 6506-467 oder Herr Görisch, Tel.: 0340 6506-464 zur Verfügung.

Im Auftrag

Näther

MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue-Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Altjeßnitz	Februar 2017
Kleckewitz	Februar 2017
Retzau	Februar 2017
Marke	März 2017
Schierau	März 2017
Thurland	März 2017
Raguhn	März 2017
Hoyersdorf	Mai 2017
Lingenua	Mai 2017
Tornau v. d. Heide	Mai 2017

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstablesekarte. Wir bitten unsere Kunden den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Möst	März 2017
Niesau	März 2017
Priorau	März 2017
Raguhn	März 2017

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302-143 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

MIDEWA GmbH
NL Muldenaue-Fläming

ewg Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 2. Februar 2017 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andreassenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 24. Februar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 10. Februar 2017

Mitteilungen aus den Ortschaften

Raguhn

Lebendiger Adventkalender

Die dunklen Tage vor Weihnachten haben alljährlich in Raguhn einen besonderen Reiz. Abend für Abend sieht man Menschen, teils auch mit leuchtender Laterne, durch die dunklen Straßen der Stadt gehen. So war es auch wieder im Advent des vergangenen Jahres. An jedem Abend, außer an den Sonntagen, wurde bei einer Familie oder einem Geschäft symbolisch ein Fenster am Adventkalender geöffnet. Raguhn feierte praktisch den „Lebendigen Adventkalender“.

So auch am Samstag, dem 3. Dezember, bei Familie Hörtzsch. Groß und Klein, Jung und Alt, alles war vertreten. Familie Hörtzsch hatte alles sehr gut und einladend vorbereitet, sodass keiner frieren, hungern und dürsten musste. Und dann wurden mit Begeisterung Advent- und Weihnachtslieder gesungen, erzählt und wieder gesungen. Es war ein gelungener Abend.

So und ähnlich, oft auch bereichert durch Geschichten und Gedichte, verlaufen diese schon zur Tradition gewordenen Adventabende. Ins Leben gerufen wurde die schöne Aktion von Dietrich Ebert, der seit fünf Jahren mit viel Mühe monatlang den Plan vorbereitet. So hat er auch ein Heft mit Liedern zusammengestellt, das jeder Teilnehmer in die Hand bekommt.

Ein herzliches Dankeschön an Dietrich Ebert und an alle, die sich durch Wort und Tat, Essen und Trinken, Vorlesen und Mitmachen immer wieder beteiligen. Advent wird es auch in diesem neuen Jahr wieder.

D. Hille



Die Raguhner Schützengilde im Jahr 2016

Sportliche Wettkämpfe sowie traditionelle Veranstaltungen, sei vielen Jahren das Motto für das Vereinsleben der Gilde, galt natürlich auch im Jahr 2016.

Viele Schützen der Gilde beteiligten sich wieder erfolgreich an Vereins-, Kreis- und Landesmeisterschaften sowie an nationalen Wettkämpfen und den Deutschen Meisterschaften.

Das Schützenfest sowie der Schützenball waren auch 2016 die kulturellen Höhepunkte.

Den jahrelangen Traditionen folgend, begann auch 2016 mit dem beliebten Schlachtfest.

Sportlich begann das Jahr für unsere Schützen mit den Kreis- und Landesmeisterschaften für Luftwaffen im Januar und Februar.

Gefolgt von einigen Pokalschießen im März veranstaltete die Gilde am 18. März die jährliche Jahreshauptversammlung.

Hauptpunkte waren wieder die Rechenschaftsberichte des Präsidenten Günter Horn sowie des Schatzmeisters Peter Stecher.

Dem Vorstand wurde wiederholt eine gute Arbeit bescheinigt.

Am 19. März begrüßten wir die Großkaliberschützen zu ihren Wettbewerben.

In 2016 erfolgte auch eine Überprüfung unserer schießsportlichen Anlagen durch die Schießaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch das zuständige Ordnungsamt. Das Ergebnis war sehr zufriedenstellend.

Im ersten und dritten Quartal wurden Schulungen des Aufsichtspersonals, durch den Vorstand für tägliches Schießen Helmut Holzweißig, durchgeführt. Holzweißig erläuterte besonders die zwingende Einhaltung der hohen Sicherheitsstandards für den Umgang mit Waffen sowie für den Schießbetrieb.

Im April trafen sich die Schützen zur Vereinsmeisterschaft in der Disziplin KK-Gewehr. Erfolgreichste Schützen waren Uwe Voigtsberger, Helmut Holzweißig sowie Sabine Voigtsberger. Die gleichen Schützen waren auch die erfolgreichsten Schützen bei den Kreismeisterschaften für Pistolen- und Revolverschützen im Mai. Hier konnte sich auch unser Schütze Detlef Dittrich in die Siegerliste eintragen.

Das beliebte Adlerschießen fand wieder mit großer Beteiligung am 4. Juni statt. Adlerkönig wurde Christoph Bielicke.

Ebenfalls im Juni veranstaltete die Gilde die Kreismeisterschaft für Unterhebelrepetierer. Dieser Wettbewerb galt gleichzeitig auch als Vereinsmeisterschaft. Erfolgreichste Schützen waren auch hier wieder Uwe und Sabine Voigtsberger sowie Detlef Dittrich.

Der Tradition folgend fand unser Schützenfest am 1. Wochenende im August statt. Neben den üblichen Veranstaltungen wie Festumzug, musikalische Unterhaltung, Preisschießen und Ermittlung des Volksschützenkönigs, hatten wir am Sonnabend einen besonderen Ehrengast. Eduard Prinz von Anhalt nahm am Festumzug teil, und stand anschließend für ein paar Stunden auf unserem Schützenplatz für individuelle Gespräche zur Verfügung. Volksschützenkönig wurde der Vorjahressieger Mario Knabe.

Der Sonntag war dann wieder den Königsschützen vorbehalten. Nachdem alle gemeldeten Bewerber geschossen hatten, wurde die Königsscheibe ausgewertet. Schützenkönig 2016 wurde Gerd Mieske. Den 2. Platz belegte Peter Stecher.

Schützenkönigin 2016 wurde Ute Burkert. Bei den Damen belegte Silke Wilke den 2. Platz.

Im September gab es weitere Pokalwettkämpfe. Den Pokal des Ortsbürgermeisters von Raguhn erkämpfte sich Heiko Pierer-Sacher, vor Heiko Apelt und Detlef Dittrich. Unsere neuen Majestäten spendeten ebenfalls einen Pokal.

Mit Detlef Dittrich setzte sich wieder einmal einer unserer besten Schützen durch, und gewann diesen Pokal.

Der 2. Oktober rief die Schützen der Gilde wieder zu einem Vereinsspokalschießen.

Folgende Sieger wurden ermittelt:

Armin Richter, Ingolf Prause, Günter Horn, Uwe Voigtsberger, Klaus Flügel, Helmut Holzweißig, Kuno Richter, Reinhard Deistler und Andre Wilke. Bester Schütze mit insgesamt 4 Pokalsiegen war Uwe Voigtsberger. Er stellte hier wieder einmal unter Beweis, dass auch er einer der besten Schützen unserer Gilde ist.

Das Kreis-Königsschießen am 15. Oktober gewann bei den Herren unser Gilde-Schützenkönig Gerd Mieske.

Gilde-Schützenkönigin Ute Burkert belegte nach einem Stechen einen guten 3. Platz.

Ebenfalls am 15. Oktober war das Pokalschießen um den Pokal des Landrats. Erstmals gewann diesen Pokal mit Ronny Steinbiss ein Schütze vom Schützenverein Köthen. Zweiter wurde Heiko Apelt gefolgt von Christoph Bielicke.

Das Bärenschießen bildet immer einen würdevollen Saisonabschluss bei den Vorderlader-Schützen. Pokalsieger wurde Axel Hera von der Sgi zu Köthen, vor Detlef Dittrich von der Sgi Raguhn und Roland Schmauder vom Schützenverein Krina.

Bei dem Schießen auf die Ehrenscheibe belegte Detlef Dittrich wieder den 2. Platz, und auch Roland Schmauder wurde wieder Dritter.

Den Sieg holte sich jedoch Enrico Spitzer vom Schützenverein Greppin.

Der 26. November war der Tag unseres Schützenballs. Zu Beginn wurden erfolgreiche Schützen, verdienstvolle Mitglieder sowie langjährige Mitglieder ausgezeichnet. Da über das Jahr verteilt Schützen unserer Gilde erfolgreich an Wettkämpfen und Meisterschaften teilnahmen, konnte einmal ausgiebig gefeiert werden.

Die letzte Veranstaltung des Jahres bildete wie immer das Adventschießen. Ach hier gab es mit Steffen Berkenbusch einen Sieger.

Den 2. Platz erkämpfte sich Silke Wilke. Dritter wurde Helmut Holzweißig. In weihnachtlicher Stimmung wurde das Wettkampfsjahr 2016 feierlich abgeschlossen. Konnten wir auch in 2016 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Zahlreiche spannende Wettkämpfe aber auch viele gesellige Veranstaltungen trugen zur positiven Entwicklung des Vereinslebens unserer Gilde bei. Besonders erfreulich ist, dass sich die vielen neuen Mitglieder aktiv an den sportlichen wie auch geselligen Veranstaltungen beteiligen. Mit großem Bedauern nahmen wir Abschied von unseren langjährigen Mitgliedern Bernd Fritsche und Heinz Mann.

Wieder belebt wurden die Waffenschulungen. Unter der Leitung von Gerd Mieske gab es interessante Diskussionsrunden. Besonders Interesse fanden die Themenkreise „Historische Waffen und Munition“ sowie das Waffenrecht.

Zwei Sachkundelehrgänge konnten durch neue Mitglieder im März und November durchgeführt werden. Sachkundelehrgänge müssen zum Erwerb einer Waffenbesitzerlaubnis zwingend erfolgreich absolviert werden. Vorstand und Lehrgangleiter Gerd Mieske bereitete alle Teilnehmer sehr sorgfältig auf die Prüfung vor. Als Ergebnis haben alle Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Alle Veranstaltungen wurden vom Vorstand und vielen Helfern bestens vorbereitet und durchgeführt.

Zum Erhalt unserer schönen Anlagen gab es regelmäßige Arbeitseinsätze, bei denen die Mitglieder ihre Pflichtstunden leisten konnten.

Ein großer Dank an dieser Stelle noch einmal an alle aktiven Mitglieder, dem Vorstand, der Aufsicht sowie alle ungenannten freiwilligen Helfer und Sponsoren. Ohne deren fleißige Arbeit, die sehr oft im Hintergrund abläuft und allzu oft leider als selbstverständlich hingenommen wird, würde ein gutes Vereinsleben einfach nicht möglich sein.

Wünschen wir uns für 2017 ein gutes Gelingen für unsere Veranstaltungen und Wettbewerbe.

Terminvorschau:

- 04.02.2017 Kreismeisterschaft für Luftdruckwaffen
- 11.02.2017 Schwedenpokal
- 16.02.2017 Waffenschulung

Roland Kleetz

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn



Die Sieger des Adventschießens 2016 (v. l. Silke Wilke, Steffen Berkenbusch, Helmut Holzweißig)

Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn

1917-1926

Ein Brandeinsatz der Feuerwehr

Das Feuer brach am 6. Oktober 1925 nachmittags 3.20 Uhr in der Schulstraße Nr. 4 in Raguhn aus. Die Feuerwehr wurde sofort nach Ausbruch alarmiert. Der Alarm erfolgte durch Hornsignale. 3.25 Uhr traf die Feuerwehr am Brandort ein. Es erschienen 65 Mann. Die Wehr ist 91 Mann stark. Sie traf mit einer Motorspritze, einer Handdruckspritze und vier Strahlrohren ein. Zum Löschen des Feuers benutzten sie 120m Central- u. 80m Normalschlauch, insgesamt 200m Schlauch.

Die Feuerwehr hat versucht, das Wohn- und Nachbargebäude zu erhalten und den Brandherd zu bekämpfen. Die Scheune und das Stallgebäude des Spediteurs Rast wurden zerstört.

Die Wehr ist 8 Uhr vom Brandort abgerückt. Eine Wache blieb zur Überwachung in Stärke von 20 Mann zurück.

Die Motorspritze nahm das Wasser von der Mulde und die Handdruckspritze das Wasser aus dem Wasserfass.¹⁾

Rettung vor Obdachlosigkeit

12.11.1925 Raguhn. Es brach gestern im Hause des Herrn Miertsch ein Feuer aus. Der Dachstuhl konnte nicht gerettet werden und brannte ab.

Dank der tadellosen Arbeit der Motorspritze konnte der Hauptteil des Gebäudes gerettet werden. Das ist sehr erfreulich, da das Haus von einer Anzahl Arbeiterfamilien bewohnt wird, die im Fall des Ab Brennens obdachlos geworden wäre.²⁾



3)



4)

30.05.1917

Liebe Kameraden!
Vielen herzlichen Dank für die mir zugesandte Liebesgabe in Form von 20 Stück Cigarren. Treu und brav wie unsere Wehr halten auch wir gegen das Feuer unserer Feinde stand. Dieses Feuer ist noch einmal zum hellen Brande entfacht, um aber dann für immer zu verlöschen.

So rufe ich euch dann entgegen: „Auf ein baldiges gesundes Wiedersehen!“.

Mit treudeutschen kameradschaftlichen Grüßen
Euer Wilhelm Kühnelt
Gefreiter

Abschied von einem treuen Kameraden

Am 19. Juli 1921 verstarb im Alter von 73 Jahren der langjährige Hauptmann

Otto Rudloff.

Die komplette Mannschaft trauerte am Sarg um ihren verehrten Führer.⁷⁾

Verbandstag der FFW Raguhn

Am 6. Juni 1926 fand der Verbandstag der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn statt. Es begann um 8 Uhr mit dem Empfang der auswärtigen Kameraden.

Um 9 Uhr ging es weiter mit der Vorstandssitzung im „Goldenen Adler“ und um 10 Uhr mit der Hauptversammlung.

12 ½ Uhr gab es ein gemeinsames Mittagessen, dort gab es: Suppe, Braten, Kompott und Butterbrot mit Käse.

Ein Gericht kostete 2,50 Mark.

2 ½ Uhr begann der feierliche Umzug mit dem Antreten am Rathaus, anschließend erfolgte eine Übung der Raguhner Wehr mit Auswertung. Später saßen die Kameraden gemütlich im Ratskeller und im „Goldenen Adler“.

Um 6 Uhr begann der große Festball der Feuerwehr.⁸⁾

Die Ausstattung der Wehr wird verbessert

Auf der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Februar 1922 wurde beschlossen:

Anschaffung einer Motorspritze: Es bot sich die Gelegenheit, die nur 10-mal gebrauchte Motorspritze der Reichsstickstoffwerke in Piesteritz für 110.000 Mark zu erwerben, zusätzlich wurden 600 m Schlauchmaterial angeboten. Der Gesamtpreis betrug 150.000 Mark.

20.000 Mark wurden aus laufenden Mitteln finanziert, 100.000 Mark durch Anleihe und 30.000 Mark fließen aus dem Landes-Feuerlöschfond hinzu.⁵⁾

Der Hauptmann Max Höse wendet sich in einem Schreiben vom 13. Dezember 1924 an Herrn Koebe in Luckenwalde bei Berlin und bemängelt an der oben genannten Motorspritze, dass der Motor total defekt ist durch Kolben, Pleuelstangen und unteren Gehäusebruch.

Nach Ansicht der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn ist der Motor zu schwach für die Pumpen, da mit 6-7 Metern Saughöhe bei ca. 400 m Arbeitsleistung zu rechnen ist. Außerdem müssen zu den Saugschläuchen neue Verschraubungen angeschafft werden, da dieselben mit Zinkkupplungen versehen sind.⁶⁾

Quellen: ^{1) 2) 6) 7) 8)} Archiv der FFW Raguhn

^{3) 4)} Feldpostkarte des Gefreiten W. Kühnelt an die Freiwillige Feuerwehr Raguhn, Anhalt.

⁵⁾ Lokalnachrichten Raguhn, 28. Februar 1922

Der Heimatverein Raguhn bittet um Mithilfe

Das nächste Buch der „Raguhner Geschichte(n)“, das als Teil 3 in diesem Jahr erscheint, handelt von Personen, die sich in und um Raguhn verdient gemacht haben, unsere Stadt in Veröffentlichungen und Selbstzeugnissen darstellten bzw. als ehemalige Raguhner eine überregionale Bedeutung in der Geschichte hatten. Eine dieser Personen ist der vielen bekannte Arzt **Dr. Theodor Mettenleiter** (1894 - 1972). Wer besitzt noch ein Foto mit Dr. Mettenleiter darauf? Wer hat eine Geschichte, die sich mit diesem verdienstvollen Mann verbindet, der gerade in den letzten Kriegswochen des II. Weltkrieges und danach für Raguhn und Kleckewitz eine überragende Rolle spielte und Großartiges leistete? Jedes Bild und jede Geschichte ist uns herzlich willkommen und wird ggf. in unserem neuen Buch aufgenommen. Hinweise bitte an Jörg Mantzsch, Tel. 0391 5620205 oder E-Mail: mantzsch@web.de oder an Helmut Hille, Tel. 034906 20884. Noch etwas: Wenn Sie fotografische Aufnahmen von alten Raguhner Gaststätten haben (keine Postkarten) - innen wie außen -, dann würden wir die gern kopieren. Und wenn Sie Band 1 und 2 der „Raguhner Geschichte(n)“ erwerben wollen, so können Sie das in der Stadtbibliothek.

Jörg Mantzsch
für den Heimatverein Raguhn

Raguhner Mühlen - unvergessen

Als der Mensch sesshaft wurde, bevorzugte er Orte in der Nähe von Flüssen. Es gab viele Vorteile für diese Wahl. Der häufig vorhandene Fischreichtum trug zum Lebensunterhalt bei. Die Kraft des Wassers war längst auf unterschiedliche Weise erkannt. Mit einfachsten Mitteln wurde versucht, sie zu nutzen.

So ließen sich auch in unserer Gegend Menschen nieder und bauten ihre Wohnstätten. Mit der Zeit entstanden Mühlenwerke, die für Raguhn zu den ältesten Betrieben der Stadt gehörten. Aus Überlieferungen sind Mehl-, Öl-, Schneid- und Walkmühle bekannt. Sie boten zeitweise 250 Arbeitsplätze. Die Raguhner Mühlen waren im weiten Umkreis geachtet und beliebt, waren sie doch durch ihre Verkehrslage gut erreichbar. Ihre Besitzer waren geachtete Bürger der Stadt. Ihre Namen sind noch heute bekannt.

Im Laufe der Zeit ergaben sich technische Verbesserungen. Praktische Überlegungen und Erfindergeist ließen einen Steg zu der am gegenüberliegenden Ufer erbauten Holzschleiferei und Papierfabrik samt einer Seilbahn entstehen. Dieser Steg ist vielen Raguhnern noch in Erinnerung. Dass er 1945 nach Sprengung der Wittenberger Brücke als Fluchtweg dienen sollte, war nicht vorherzusehen.

Brände und Hochwasser suchten die Mühlen im Laufe der Jahrhunderte mehrmals heim, doch wurde immer wieder aufgebaut. In den letzten Kriegstagen allerdings waren die Schäden zu groß. Heute suchen wir vergeblich nach den Gebäuden, auch der letzte Speicher wurde abgerissen. Parkplatz und Einkaufsmarkt stehen an seiner Stelle. 500 Jahre Mühlengeschichte ging zu Ende. Doch in Niedersachsen gibt es einen Menschen, der sich schon als Kind für Mühlen begeisterte. Später fiel ihm ein Buch über die Mühlenwerke der Otto Naumann Aktiengesellschaft Raguhn in die Hände. Er, nennen wir ihn Rainer, machte sich auf, sah die Reste, die der Krieg übrig gelassen hatte, befragte Bürger und stöberte in Archiven. Der Zufall wollte es, dass er einen Hobby-Modellbauer traf. Die beiden waren sich schnell einig, die Anlage als Modell nachzubauen. Viermal sechs Meter groß ist sie geworden, Bauzeit sieben Jahre. Die unterschlächtigen Wasserräder wurden genau so konstruiert, wie die Zinnen auf den Giebeln. Detailgetreu wurde alles nachgebaut, 18000 Mauersteine wurden aufgezeichnet, 18000 Dachsteine einzeln angefertigt, die Glasfenster mit Metallsprossen und Eisendraht versehen. Winzige Türgriffe wurden gefertigt, die Wetterfächchen nicht vergessen. Selbstverständlich wurde alles mit Licht ausgestattet, sodass die Wasserräder in Betrieb gesetzt werden können.

2008 schenkte mir Rainer Hellmann in einem großen Bilderrahmen ein Foto der Anlage mit ausführlichem Text aus der „Altmark-Zeitung“, zu sehen in den Räumen des Raguhner Heimatvereins. Schade, dass die Verbindung zu ihm nicht mehr besteht.

Ursula Borstorff

Volkssolidarität Raguhn

„Kummer sei lahm, Sorge sei blind! Es lebe das Geburtstagskinde!“

(Th. Fontane)

Herzlichen Glückwunsch allen Mitgliedern, die im Februar ihren Geburtstag feiern.

Wir wünschen Gesundheit, Freude und Glück.



Beim Schlachtfest am Donnerstag, dem 16. Februar in der Landgaststätte Krina wünschen wir den Teilnehmern einen guten Appetit, Freude an der Musik und Schwung beim Tanz. Abfahrt ist 11.00 Uhr an der Haltestelle Köthener Straße und danach an allen üblichen Haltestellen.

Vorstand
B. Wulf

Jeßnitz (Anhalt)

Die „Frösche“ von den Wasserflöhen besuchten die Zahnarztpraxis von Nadine Turzer in Jeßnitz

Anlässlich unseres Projektes „Gesunde Zähne“ planten wir einen Besuch bei der Zahnarztpraxis Frau Nadine Turzer am Halleschen Tor in Jeßnitz.

Trotz des miesen Regenwetters machten wir, die Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Wasserflöhe“ Jeßnitz, uns auf den Weg und wir wurden vom gesamten Praxisteam sehnlichst erwartet.

Es gab viele Dinge zu entdecken, zum Staunen und Ausprobieren. Unsere Augen wurden riesig, als wir erfuhren, wie viele Stücken Zucker z. B. in einem Gals Nutella versteckt sind. Oje!

Auf dem Zahnarztstuhl durften wir uns gegenseitig mit dem kleinen Spiegel in den Mund schauen und als die blaue Farbe ins Spiel kam, konnte man genau sehen, wer seine Zähne gut geputzt hat und wer nicht.

Unser einstudiertes Lied von den „Bakties“ trällerten wir und erfreuten damit die gesamte Zahnarztpraxis.

Es war ein toller und interessanter Vormittag und wir möchten uns ganz herzlich bei Frau Turzer und ihrem Team bedanken.

Die Froschgruppe mit Frau Müller und Frau Kubert-Krake



Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Einwohner der Ortsteile Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau und Thurland erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Frau Mädchen-Vötig und der jeweilige Unterzeichner. Dies betrifft nur Mitteilungen, die aus dem Kreis der Verwaltung veröffentlicht werden. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen, oder nicht zu veröffentlichen, sofern es nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.
- Zuständig für redaktionelle Beiträge: Hauptamt: Frau Engelhardt, Telefon (03 49 06) 4 12 17, Fax 2 03 19
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz

gegründet 1906
Mitglied im Deutschen
Chorverband e. V.

Die Sängerinnen und Sänger treffen sich jeden Donnerstag um 19 Uhr zur Chorprobe im Alten Feuerwehrkrug in Altjeßnitz, Roßdorfer Str. 4a. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.volkschor-jessnitz.de.

Ein Dankeschön an den Volkschor „Muldeklang“

Am Sonntag, dem 11.12.2016, begrüßte uns der Volkschor „Muldeklang“ zu seinem traditionellen Adventskonzert in der Marienkirche zu Jeßnitz unter dem Motto „Lieder sollen Freude schenken“. Und was die Sängerinnen und Sänger versprochen, das hielten sie auch. „Freude geschenkt, das haben sie wirklich den Gästen in der Kirche. Das Repertoire der Lieder, ob es aus Polen, Schlesien, Böhmen oder Deutschland kam, begeisterte die Zuschauer genauso wie die kleinen Ansagen und Gedichte, die Frau Bernadette Göthe, warmherzig und liebevoll vortrug. Mit den vier Streichinstrumenten und der Orgel wurde das Programm hervorragend erweitert.

Als das Lied, welches auch die Zuschauer mitsingen durften, „Sind die Lichter angezündet“ erklang, zündeten die Sänger kleine Kerzen an und beschenkten damit die Gäste.

Auch an eine wunderschöne Ausschmückung der Kirche, dank der schönen Kronleuchter, wurde gedacht.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Bernadette Göthe, die uns diesen Nachmittag so liebevoll gestaltet haben.

Ingrid Kieseler

Der Heimatverein Jeßnitz/Anhalt e. V. informiert

Der Heimatverein Jeßnitz/Anh. e. V. trifft sich an jedem 2. Mittwoch im Monat **um 18.00 Uhr in der Hauptstr. 28 (Ecke Schloßstraße)**.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Nähere Informationen über unsere Vereinsarbeit können Sie auf unserer Internetseite unter www.heimatverein-jessnitz.de erhalten.



- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung und Erstellung inkl.
- ✓ Versand frei Haus inkl.

**WITTICHBusiness
Komplett-Paket**

nur 375,- € inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. (035 35) 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Schierau mit den Ortsteilen Priorau, Niesau und Möst

Eduard Prinz von Anhalt

Erbprinz und Nachkomme der askanischen Fürsten



... stellt sich am 10. Februar 2017 um 16 Uhr den Fragen des Journalisten Jörg Mantzsch sowie denen der Gäste im Gasthof Preuße Priorau.

Sie alle sind vom Heimatverein Priorau e.V. dazu herzlich eingeladen.

Freier Eintritt

Thurland

Endlich wieder da -> Fasching in Thurland

in der Gaststätte „Zur schönen Linde“



Thema unserer 39. Session 2016/17.

Der TFC bedankt sich beim neuen Eigentümer, dass hier wieder Fasching gefeiert werden kann.

Termine sind:

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| 18.02.2017 | Galaveranstaltung
Beginn 19:19 Uhr |
| 19.02.2017 | Kinderfasching
Beginn 15:00 Uhr |
| 25.02.2017 | Galaveranstaltung
Beginn 19:19 Uhr |

Kartenvorbestellung:

Karten für die einzelnen Veranstaltungen können im Hosenmarkt Thurland oder unter 034906 21966 (VVK 12 EUR, AK 15 EUR) vorbestellt werden.

Der „Thurländer Faschings Club“ e. V.

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft - Wichtiger Hinweis

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117**.

Außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Wer diese Telefonnummer anruft, wird direkt mit dem diensthabenden Arzt oder einer lokalen Bereitschaftsdienst-Zentrale verbunden.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Diese hat geöffnet:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr.

Die Bereitschaftspraxis ist jedoch vom Krankenhaus unabhängig und nicht mit der Notaufnahme des Hauses zu verwechseln.

Augenarzt - Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/

Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr.: 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die diensthabende Bereitschaftsschwester der Diakonie/Sozialstation Raguhn ist unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen:

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160 1904844

Kirchennachrichten

Ev. Pfarramt Raguhn

Kirchplatz 10, (Tel. 034906 20828)

Unsere Gottesdienste im Februar 2017

Sonntag, 5. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 12. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Sonntag, 19. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Sonntag, 26. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Mitteilungen der Evangelischen St. Mariengemeinde zu Jeßnitz/Anhalt

für Februar 2017

Monatsspruch aus der Bibel für Februar 2017

„Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes: ‘Friede diesem Haus!’“

Lukas 10,5

Andacht zur Jahreslosung 2017

„Gott spricht: „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

(Hesekiel 36,26)

Es kann erglühen und pochen, hämmern und stocken, brechen und zerspringen. Es kann verschenkt werden, unergründlich und offen sein. Und auch auf der Zunge können wir es tragen - unser Herz. Es kann aber auch trotzig und verzagt sein. In der Bibel ist „Herz“ eines der am meisten gebrauchten Worte. Kein Wunder, gilt das Herz doch als Kern unserer Person, als unsere Mitte. Hier treffen wir unsere Entscheidungen, fühlen und empfinden wir.

Wenn Sie sich ihre Beziehung zu Gott, dem Schöpfer dieser Welt ansehen, ihre Beziehungen zu ihren Mitmenschen und der Umwelt, wie würdest Sie diese bewerten? Ich bin oft nicht zufrieden damit, wie ich diese Beziehungen lebe. Mir ist bewusst, dass es mit meinem gesamten Leben, mit meiner ganzen Existenz und mit dem, was mich im Innersten ausmacht zu tun hat. Ich wünsche mir Veränderung, oder besser Erneuerung. Gleichzeitig weiß ich, dass die Veränderungen, die ich selbst einbringen kann, nicht von Dauer sind und ich schnell in alte Gewohnheiten zurück falle. Ich brauche also Veränderung oder Erneuerung von Außen. Und nicht von irgendwem, sondern vom Schöpfer selbst.

Ein neues Herz, einen neuen Geist will Gott schenken. So sagt es der Prophet Hesekiel seinem Volk Israel zu, das zu dieser Zeit in der babylonischen Gefangenschaft sitzt. Statt eines Herzens aus Stein, so die prophetischen Worte, gibt Gott ein lebendiges und großes Herz. Konkret heißt dies für Hesekiel: die Schwachen schonen, fair handeln - auch gerade im wirtschaftlichen Zusammenhang - und Unrecht meiden. Das schrieb der Prophet vor 2500 Jahren und es ist topaktuell. „Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott“, sagte Martin Luther zwei Jahrtausende später. 2017 feiern wir das 500-jährige Jubiläum der Reformation, die 1517 mit der Veröffentlichung von Luthers Thesen begann. Er wollte seine Kirche von ihrer Mitte - quasi in ihrem Herzen erneuern. Gott spricht: „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“ (nach H. C. Brandy)

Kann man sagen, dass brauche ich nicht? Kann man ein solches Geschenk überhaupt ablehnen? Ich finde, nein: Lassen wir uns darauf ein, nehmen wir Gottes Geschenk an!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Jahr 2017.

A. Voigt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 05.02.17 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.02.17 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.02.17 9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.02.17 9.30 Uhr Gottesdienst

Zu unseren Gemeindegemeinschaften laden wir Sie/euch ins Gemeindehaus, Schulstr. 6 ein:

Seniorenkreis Mittwoch, 22.02. um 14.00 Uhr

Frauenkreis nach Absprache

Männerabend Freitag, 17.02. um 19.00 Uhr

Gemeindegemeinschaft Evang. Kirchgemeinde Jeßnitz:

Schulstr. 6, 06800 Jeßnitz/Anh.

Tel. und Fax: 03494 77218

Katholische Gemeinde St. Michael Raguhn

Gottesdienst ist an den Sonntagen, dem 05.02. und 19.02.2017 jeweils 8.30 Uhr

Wie sicher bin ich

Es ist Januar, und die Versicherungen machen uns in diesem Monat um einige Euro erleichtert. Aber nun können wir wieder ein ganzes Jahr lang „sicher“ sein. Was kann uns schon Schlimmes passieren! Wirklich?

Was gibt es nicht alles für Versicherungen. Man kann sich versichern gegen Unfall und Krankheit, gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschaden und gegen den Verlust des Reisegepäcks. Eine Versicherung ist ja meist etwas Gutes, denn sie mindert unsere Ängste.

Doch wie sicher sind wir nun wirklich? Und: Gibt es eigentlich noch eine Sicherheit? Die letzte Börsenkrise zeigt uns etwas ganz anderes. Die Geldgier der Großen und Prominenten macht uns Angst. Versicherung heißt sicher sein, ohne Sorge um das, was auf uns zukommen könnte. Das kann letztendlich keine Versicherung bieten. Weiß ich, wenn ich eine Reise antrete, ob ich heil ankomme? Weiß ich, ob die Arbeitsstelle, die ich heute einnehme, mir morgen noch sicher ist? Weiß ich, welchen Weg mein Kind einmal gehen wird? Wird es ein guter, ein steiniger oder gar ein Irrweg sein? Und weiß ich eigentlich, was mit mir nach meinem Tode geschieht? Werde ich in ein schwarzes Loch fallen oder werden mich die gütigen Arme Gottes in Liebe auffangen?

Christlicher Glaube lebt aus der Hoffnung und aus der Versicherung, die Jesus Christus uns mitgeteilt hat. Diese Versicherung kostet kein Geld, tut aber unwahrscheinlich gut. Diese Versicherung lehrt uns, die Welt Tag für Tag neu zu sehen und das eine oder andere Missgeschick vielleicht sogar als Chance anzusehen. Gehen Sie in das neue Jahr mit einem gesunden Optimismus, dann wird es auch gelingen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, Zuversicht und ein frohes Herz.

D. Hille

Wir gratulieren

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz gratuliert allen Geburtstagskindern des Monats Februar 2017 und ganz besonders den Geburtstagskindern zum 70., 75., 80., 85., und zum 90. Geburtstag.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages in unserem Amtsblatt nicht einverstanden sind, können gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes gebührenfrei beim Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die folgende Neuerung hin:

Bisher wurden monatlich im Amtsblatt die Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht. Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz, welches ab dem 01.11.2015 in Kraft trat, dürfen nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Trotzdem wünschen wir auch den Jubilaren, die an dieser Stelle leider nicht erwähnt werden, alles erdenklich Gute zum Geburtstag.

OT Altjeßnitz

Herr Walter Sorge	zum 85. Geburtstag
Herr Bernhard Bauer	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Grun	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Eschholz	zum 70. Geburtstag
Frau Lina Hammer	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Zepper	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Bräutigam	zum 80. Geburtstag
Herr Herbert Buchmann	zum 70. Geburtstag
Herr Detlef Proschwitz	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Zießler	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Buchwald	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Studzinski	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Berger	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Heiber	zum 75. Geburtstag
Herr Friedrich Bönisch	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Tilgner	zum 80. Geburtstag

OT Lingenau

Frau Adelheid Augustin	zum 80. Geburtstag
------------------------	--------------------

OT Marke

Frau Helga Herrmann	zum 70. Geburtstag
---------------------	--------------------

OT Möst

Herr Fredi Fleischer	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Ernst	zum 70. Geburtstag

OT Priorau

Frau Felizitas Clauß	zum 80. Geburtstag
----------------------	--------------------

OT Raguhn

Herr Karl-Heinz Badendieck	zum 70. Geburtstag
Herr Otmar Kiel	zum 80. Geburtstag
Frau Gerdy Demnitz	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Mahle	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Bobbe	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Mielke	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Przygoda	zum 90. Geburtstag
Frau Alma Brommer	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Brandt	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Kolpakow	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Krüger	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Naundorf	zum 85. Geburtstag
Frau Gudrun Kirchhoff	zum 75. Geburtstag

OT Retzau

Frau Gisela Nicklaß	zum 80. Geburtstag
---------------------	--------------------

OT Schierau

Frau Marlis Friedrich	zum 75. Geburtstag
-----------------------	--------------------

OT Thurland

Herr Eberhard Pforte	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Pforte	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Schulz	zum 80. Geburtstag

Anzeigen